

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11667			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 06.06.2017 Verfasser: Monique Rieske			
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 1. Juni 2017 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss vom 17.11.2016 zum Bau der Dünenpromenade aufzuheben.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen einen Bürgerentscheid durch Vertreterbegehren (§ 20 (3) Kommunalverfassung) zur Frage:

„Soll im Ostseebad Boltenhagen eine Dünenpromenade unter der Voraussetzung einer mindestens 70%igen Förderung gebaut werden?“

so vorzubereiten, damit der Bürgerentscheid im Benehmen mit der Rechtsaufsicht kurzfristig stattfinden kann.

Die Kosten für den Bürgerentscheid und eine umfangreiche Information der Einwohner sind dabei zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2017
- Beschlussauszug vom 17.11.2016 – Grundsatzbeschluss zum Bau einer Dünenpromenade

Antrag der CDU-Fraktion der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 01.06.2017

Die CDU – Fraktion stellt folgenden Antrag:

1.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss vom 17.11.2016 zum Bau der Dünenpromenade aufzuheben.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen einen Bürgerentscheid durch Vertreterbegehren (§ 20(3) Kommunalverfassung) zur Frage:

„ Soll im Ostseebad Boltenhagen eine Dünenpromenade unter der Voraussetzung einer mindestens 70%igen Förderung gebaut werden?“

so vorzubereiten, damit der Bürgerentscheid im Benehmen mit der Rechtsaufsicht kurzfristig stattfinden kann.

Die Kosten für den Bürgerentscheid und eine umfangreiche Information der Einwohner sind dabei zu berücksichtigen.

Begründung:

Die CDU der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist grundsätzlich für den Bau der geplanten Dünenpromenade und möchte diese Maßnahme nicht verhindern. Durch die neue Promenade erhält unser Ostseebad eine touristische Aufwertung. Gleichzeitig können einige wichtige Probleme einvernehmlich mit dem STALU (Eigentümer der Promenade und des Strandes) wie z.B. Radverkehr auf der Strandpromenade, Zuwegungen zum Strand, Strandkorbhütten, DLRG-Häuser gelöst werden.

Das bereits eingeleitete Bürgerbegehren ist nach Auffassung der Rechtsaufsicht rechtswidrig. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung das Bürgerbegehren, trotz der vielen Unterschriften, abgelehnt.

Die Initiatoren haben bereits eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angekündigt. Ob sich das Gericht der Rechtsauffassung der Rechtsaufsicht anschließt, ist erfahrungsgemäß ungewiss.

Die CDU der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen möchte mit diesem Antrag möglichst schnell die Bürgerinnen und Bürger bei dieser wichtigen Investition rechtskonform beteiligen und hofft, dass durch mehr Öffentlichkeitsarbeit und der damit verbundenen Transparenz, das Vorhaben zeitnahe umgesetzt werden kann.

Die Meinung der Bürgerinnen und Bürger ist uns sehr wichtig!

Hans-Otto Schmiedeberg
(Fraktionvorsitzender)

Beschlussauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen vom 17.11.2016Öffentlicher Teil**18 Grundsatzbeschluss Neubau einer Dünenpromenade auf Hochwasserschutzdüne**
Vorlage: GV Bolte/16/10945

Die Gemeindevertreter beraten ausführlich über die Beschlussvorlage.

Herr H.-O. Schmiedeberg beantragt, zunächst nur den 1. Bauabschnitt (die Aufgänge 3 bis 8) sowie die Zufahrten 13 und 20 durchführen zu lassen. Sollte die Förderung unter 75 % liegen, muss die Gemeindevertretung erneut beteiligt werden.

Herr. Chr. Schmiedeberg lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Herr Chr. Schmiedeberg lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, grundsätzlich den Neubau einer Dünenpromenade auf der Hochwasserschutzdüne mit der Bedingung der Förderung durch das Landesförderinstitut M-V. Es soll der 1. Bauabschnitt (die Aufgänge 3 bis 8) sowie die Zufahrten 13 und 20 durchgeführt werden. Sollte die Förderung unter 75 % liegen, muss die Gemeindevertretung erneut beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0